

Der Bürgermeister

Amt für Bauservice und Bauordnung

Sitzungsdrucksache Nr. 140/2010
-öffentliche Sitzung-

B e r i c h t

TOP: Vorbericht zum Straßenbauprogramm nach KAG

Vorgesehene Beratungsfolge:

Bau- und Verkehrsausschuss

Termine:

15.09.2010

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Die Verwaltung regt an, auf der Basis der bei STL vorliegenden Straßenzustandsbewertung ein „KAG-Programm“ aufzustellen, in dem unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien eine Prioritätenliste aller in den nächsten Jahren nachmalig herzustellenden Straßen politisch beschlossen und der Öffentlichkeit bekannt gemacht wird.

Bis dahin sollten keine neuen KAG-Maßnahmen durchgeführt werden.

Als erster Schritt wurde die seit 1995 bestehende KAG-Satzung nach den Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes NRW überarbeitet und in geänderter Form vom Rat der Stadt Lüdenscheid am 12.07.2010 beschlossen.

Als weiterer Schritt wurde durch STL ein unabhängiges Ingenieurbüro mit der detaillierten technischen Überprüfung beschädigter Straßen im Stadtgebiet beauftragt. Hierunter fielen insbesondere die Straßen, die bereits im Rahmen der NKF-Datenerfassung aufgrund ihres oberflächlichen Zustandes in die schlechteste Kategorie 5 eingestuft wurden. Die genaue Darstellung des Fahrbahnaufbaus und des technischen Zustandes dieser Straßen wurde bei Bedarf auch durch Kernbohrungen dokumentiert.

Die Erfassung des technischen Straßenzustandes durch das beauftragte Ingenieurbüro liegt inzwischen vor. Im Ergebnis der Untersuchungen wurde zunächst allein unter diesem Gesichtspunkt eine Prioritätenliste der dringend sanierungsbedürftigen Straßen erstellt. Von diesen Straßen ist nur ein Teil nach dem Kommunalabgabengesetz abrechnungsfähig und wird in ein künftiges KAG-Programm aufgenommen.

In den nächsten Monaten soll diese vorläufige Straßenliste auf Grundlage weiterer Kriterien im Hinblick auf die Dringlichkeit und Realisierbarkeit überprüft werden. Dazu zählen u. a.

- die Verkehrsbedeutung der einzelnen Straßen
- die Finanzierung und Refinanzierbarkeit der notwendigen Straßenbaumaßnahmen
- die erforderlichen Eingriffe Dritter (Versorgungsträger) in den Straßenkörper.

Nach Prüfung und Abwägung sämtlicher vorgenannter Kriterien soll aus fachlicher Sicht ämterübergreifend eine Prioritätenliste empfohlen und als „KAG-Programm“ aufgestellt werden. Dabei kann es nicht ausgeschlossen werden, dass sich durch zur Zeit noch nicht bekannte Umstände die Reihenfolge ändern kann; die geplanten einzelnen Maßnahmen müssen dementsprechend Jahr für Jahr neu überprüft und ggf. dann auch neu festgelegt werden.

Ziel ist es, bis zum Frühjahr 2011 eine nach den o. g. Kriterien abgestimmte Liste konkreter KAG-Maßnahmen für 2012 und eine Prioritätenliste für die Folgejahre zur Beschlussfassung durch die politischen Gremien vorzulegen.

Lüdenscheid, den 17.08.2010

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter

